

12394/AB
Bundesministerium vom 13.12.2022 zu 12712/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.808.412

Wien, 12.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12712/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Tierheime sind voll** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Tierheime gibt es in Österreich derzeit insgesamt? Bitte auch um Auflistung pro Bundesland.*
- *Wie ist die Auslastung dieser Tierheime zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage?*

Nach Rückfrage bei den zuständigen Bundesländern darf ich die bis zur Frist der Beantwortung eingelangten Informationen hier weitergeben:

Burgenland:

Das Burgenland hat ein Tierheim, das Tierschutzhause "Sonnenhof". Der Tierbestand per 31.10.2022 beläuft sich auf: 50 Hunde, 112 Katzen, 2 Kleintiere. Dies bedeutet in Prozent gesehen eine Auslastung von derzeit 95% in der Hundehaltung und eine Auslastung von 100% in der Katzenhaltung. Es gibt noch vereinzelt Verwahrungskapazitäten in der Quarantäne und Krankenstation, diese dürfen aber nicht zu den Verwahrungskapazitäten

im engeren Sinne gezählt werden. Für Kleintiere sind die tatsächlichen freien Kapazitäten tierartenabhängig, derzeit kann ein Auslastungsgrad von 20% angegeben werden.

Kärnten:

Im Bundesland Kärnten gibt es vier Tierheime. Die Auslastung bei allen Tierheimen liegt nahe der Kapazitätsgrenze bzw. ist auch schon bei einigen Tierheimen überschritten.

Niederösterreich:

2021 gab es in Niederösterreich 25 bewilligte Tierheime. Das Land NÖ bedient sich für die Unterbringung von Tieren insgesamt 8 Tierheime, welche wie folgt zum Stichtag Ende September belegt waren:

Tierheim	Tierbestand	ungefähr vorgesehener Tierbestand	% Auslastung	Tendenz zum Vormonat
Bruck	108	50	216%	steigend
Mistelbach	225	125	180	Steigend
Brunn	84	63	133%	Steigend
Krems	163	116	141%	steigend
Ternitz	112	100	112%	steigend
St. Pölten	95	110	86%	fallend
Baden	78	120	65	fallend
Wr. Neustadt	30	120	25%	steigend

Oberösterreich:

In Oberösterreich befinden sich derzeit 12 Tierheime bzw. Tierverwahrer. Aufgrund der Auskünfte dieser Vertragspartner ergeben sich folgende Zahlen: Bei einer Gesamtkapazität für Hunde von 156 – 194 Plätzen, sind derzeit 213 Hunde in den Tierheimen untergebracht, was einer Auslastung von 109% - 136% entspricht. Bei einer Gesamtkapazität für Katzen von 604 – 624 Plätzen, befinden sich derzeit 795 Katzen in den Tierheimen, was einer Auslastung von 127% - 131% entspricht und bei einer Gesamtkapazität für sonstige Kleintiere wie Nager, Hasen, Meerschweinchen, etc. von ca. 310 Plätzen, sind derzeit 288 Kleintiere in den Tierheimen untergebracht, was einer Auslastung von 92% entspricht.

Die Schwankungsbreite der Angaben begründet sich darin, dass je nach individueller Größe, Sozialverhalten und Verträglichkeit der einzelnen Tiere, diese allein oder in Gruppen gehalten werden können, weshalb die Kapazität nicht genau angegeben werden kann.

Diese Zahlen stellen eine Momentaufnahme dar, wobei nicht übersehen werden darf, dass es vor dem Winter üblicherweise zu einer höheren Auslastung kommt. Hinzuweisen ist auch, dass sich diese Überbelegung im Rahmen des gesetzlichen und bescheidmäßigen Spielraumes bewegt.

Salzburg:

Im Land Salzburg gibt es 3 Tierheime. Die geschätzte Auslastung liegt derzeit bei ca. 90%.

Steiermark:

Es gibt aktuell 14 (nach § 23 iVm § 29 TSchG als Tierheim) bewilligte Tierheime in der Steiermark. Die Auslastung der Tierheime, die aktuell Vertragspartner des Landes Steiermark sind, ergibt sich wie folgt:

Tierheim	Tierart	Anzahl	Verwahrplätze	Auslastung
Tierheim Kapfenberg	Hund	16	15	106,7%
	Katzen	33	55	60%
	Kleintiere	29	55	64,4%
Tierheim Purzel & Vicky	Katze	20	72	27,8%
	Kleintier	52	350	14,9%
Tierheim Arche Noah	Hund	74	163	45,4%
	Katze	173	174	99,4%
Tierheim Graz	Hund	22	35	62,9%
	Katze	67	69	97,1%
	Kleintier	42	66	63,6%
Tierheim Adamhof	Hund	9	11	81,8%
	Katze	51	69	73,9%
	Kleintier	0	4	0%
Tierheim Trieben	Hund	17	18	94,4%
	Katze	36	60	60%
Tierheim Franziskus	Hund	10	30	33,3%
	Katze	45	130	34,6%
Tierheim Murtal	Hund	16	35	45,7%
	Katze	52	60	86,7%
	Kleintier	30	10	300%

Die Auslastung der weiteren Tierheime ist anhand folgender Tabelle ersichtlich:

Name der Einrichtung	Auslastungsgrad
Naturschutzzentrum Weitental	90%
Magrid Brauchart	20%
Turtle Island	90%
Kleine Wildtiere in Not	60%
Schutzhengeldorf für behinderte Katzen	100%
Katzenhoffnung Steiermark	100%

Tirol:

In Tirol gibt es aktuell insgesamt 9 Tierheime: Tierheim Wörgl, Tierheim Imst, 2 Katzenheime Imst, Tierheim Lienz, Tierheim Kitzbühel, Tierheim Reutte, Tierheim Mendlberg, Innsbruck Tierheim und (Katzenheim) Schwaz.

Zur aktuellen Belegung der Tierheime können folgende Angaben gemacht werden:

Tierheim Wörgl: Kapazitäten für Hunde und Katzen ausgeschöpft (mit langer Warteliste), für Hasen wären noch Plätze frei

Tier- bzw. Katzenheime Imst: derzeit voll ausgelastet

Tierheim Lienz: Katzenstation ist „mehr als voll belegt“

Nagerstation ist voll belegt

Hundestation ist durchschnittlich belegt

Tierheim Kitzbühel: Tierheim und Pflegestellen sind voll ausgelastet

Tierheim Reutte: voll ausgelastet

Tierheim Schwaz: voll ausgelastet

Tierheim Mendlberg: hohe Auslastung (siehe unten angeführte Tierbestandsliste)

Tierheim Menglberg	Bestand aktuell	Kapazität gesamt	Auslastung	Anmerkungen
Hunde	20	25	80%	Bestand durch Vermittlung reduziert, Neuaufnahmen bereits angemeldet (Warteliste)
Katzen	71	110	65%	Bestand durch Vermittlung reduziert, Kapazität derzeit eingeschränkt, weil Quarantäne gesperrt
Kleintiere und Reptilien	85	120	71%	im Detail unterschiedliche Kapazitäten je Tierart
Wildtiere	122	210	58%	im Detail unterschiedliche Kapazitäten je Tierart, derzeit Aufnahme von 3 bis 5 Igeln pro Tag
Gesamt	298	465	64%	

29.11.2022

Vorarlberg:

In Vorarlberg gibt es ein registriertes Tierheim:

Vorarlberger Tierschutzheim gGmbH in Dornbirn für die Aufnahme von Katzen, Hunden und Kleintieren (keine Reptilien)

Bezüglich der Kapazitäten ist folgendes zu berichten (Stichtag 28.10.2022):

Katzen: derzeit befinden sich 53 Katzen im Tierheim. 85 können max. aufgenommen werden (tatsächliche Kapazität ist abhängig von der Verträglichkeit der Tiere). Die realistische Belegung liegt daher derzeit bei 75% (rechn. 62%).

Hunde: derzeit befinden sich 23 Hunde im Tierheim, wobei nur noch 2 gutverträgliche Tiere aufgenommen werden können. 14 Abgabetiere befinden sich auf der Warteliste für einen Tierheimplatz. Die Belegung ist bei 90%. Die zwei behördlichen Notfallzwinger werden freigehalten (je nach Verträglichkeit 2 – 4 Tiere).

Kleintiere: 37 Tiere befinden sich derzeit im Tierheim, 20 können noch aufgenommen werden. Die Belegung liegt bei 65%.

Wien:

Im Bundesland Wien gibt es 9 bewilligte Tierheime. Über die Auslastung der Tierheime kann seitens der Magistratsabteilung 60 keine Auskunft gegeben werden, da diese im Rahmen der Kontrollen nach der Tierschutz Sonderhaltungsverordnung nicht erhoben wird.

Fragen 3 und 7:

- *Welche finanzielle Unterstützung gibt es seitens des Bundes für Tierheime?*
 - a. *Bitte auch um Auflistung, wie hoch diese Unterstützung pro Tierheim im Jahr 2020, 2021 sowie 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage war.*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie generell, um die vollen Tierheime zu unterstützen bzw. zu entlasten?*

2020 wurde auf Grund der Corona-Krise das für den Tierschutzpreis geplante Budget von 65.000 Euro Tierheimen zur Verfügung gestellt. Da Tierheime noch immer unter den Folgen der COVID-19-Krise leiden und nun aktuell in Bezug auf die Ukraine-Krise und Energie-Krise sehr viel für den Tierschutz leisten, wurde beschlossen, auch heuer für den Zeitraum von 1.4.2022 bis 31.12.2022 die Mittel für den Tierschutzpreis in einen Notfall-Fonds für Tierheime umzuwandeln. Wie bereits 2020 hat sich der Verband der österreichischen Tierschutzorganisationen dazu bereit erklärt, die Abwicklung des Projektes zu übernehmen. Tierheime und Kooperationsprojekte können abhängig von der betreuten Tieranzahl bis zu 2000 Euro aus dem Fonds beantragen.

Frage 4:

- *Einführung einer Förderung für Tierarztkosten, sodass Menschen, welche sich diese aufgrund der Teuerungen nicht leisten können, dennoch die Möglichkeit haben, mit ihrem Haustier zum Tierarzt zu gehen, anstatt es in ein Tierheim zu geben?*
 - a. *Falls ja, was ist konkret geplant?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
 - c. *Falls nein, was haben Sie stattdessen geplant, um Menschen in einem solchem Fall zu unterstützen?*

Seitens meines Ressorts sind derzeit keine Förderungen für Tierarztkosten geplant. Ich möchte aber darauf hingewiesen, dass es bereits jetzt private Institutionen und Vereine gibt, die jene Menschen unterstützen, die sich Kosten bei Tierarzt oder Tierärztin aufgrund der Teuerungen nicht leisten können. Zu erwähnen wäre hier zum Beispiel die „Krone-Tierecke“.

Frage 5:

- *Welche Maßnahmen sind geplant, um die Kastrationspflicht für Freigängerkatzen künftig sicherzustellen?*

Gemäß Anlage 1 Pkt. 2 Abs. 10 der 2. Tierhaltungsverordnung werden Katzen mit regelmäßigm Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastriert zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden. Es ist eine Chippflicht für alle Katzen angedacht. Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG ist die Vollziehung und somit auch die Sicherstellung des Tierschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen Landessache und obliegt somit den Ländern.

Frage 6:

- *Welche Maßnahmen sind geplant, um die Registrierungspflicht für Hunde und Zuchtkatzen mittels Mikrochip künftig sicherzustellen?*

Seit Anfang 2010 gibt es eine österreichweite Datenbank, die Heimtierdatenbank, in der alle Hunde gemäß § 24a des Tierschutzgesetzes jedenfalls registriert werden müssen. Mit der Novelle des Tierschutzgesetzes vom 25.4.2017 wurde festgelegt, dass auch Katzen, die zur Zucht verwendet werden, gechippt und registriert werden müssen.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG ist die Vollziehung des Tierschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen Landessache. Somit obliegt die Sicherstellung dieses Gesetzes den Ländern.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

